

Zu TOP 3)

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Kronach

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten mit Wirkung vom 1. Januar 2010 mit der Maßgabe, dass unter Punkt 2.6 der Richtlinien ein Bestehen des Pflegedienstes von einem Jahr gefordert wird.

13 : 0